

Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

Am 24. Dezember 1872 haben die gesetzgebenden Rätbe der Schweiz. Eidgenossenschaft ihre erste Session der IX. Amtsperiode geschlossen.

Es wurden von ihnen 41 Geschäfte vollständig erledigt, nämlich:

- 1) Die Wahl der sieben Mitglieder des Bundesrathes für die IX. Amtsperiode, vom 1. Januar 1873 bis 31. Dezember 1875.
- 2) Die Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrathes für das Jahr 1873.
- 3) Die Bestätigung des Kanzlers der Eidgenossenschaft für die IX. Amtsperiode.
- 4) Die Wahl der elf Mitglieder des Bundesgerichts und der Ersatzmänner für die IX. Amtsperiode.
- 5) Die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesgerichts für das Jahr 1873.
- 6) Die Festsetzung des Budgets für das Jahr 1873.
- 7) Das neue Gesetz über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.
- 8) Die Genehmigung von 7 Eisenbahnkoncessionen, nämlich:
 - a. für eine linksufrige Zürichseebahn auf Glarnergebiet;
 - b. " " Eisenbahn von Kloten nach Zürich oder Neumünster;
 - c. " " " " Zürich auf den Uetliberg;
 - d. " " " " Koblenz nach Stein;
 - e. " " " " Otelfingen nach Baden;
 - f. " " " " Baden nach Lenzburg;
 - g. " " " " Oberentfelden nach Marchstein.
- 9) Neun Fristverlängerungen für Eisenbahnen, nämlich:
 - a. für die Eisenbahn Langnau-Bröschenbrunnen (Luzernergränze);
 - b. " " Gäubahn auf Bernergebiet;
 - c. " " Eisenbahn Bözenegg-Nordostbahn;
 - d. " " Neufthalbahn;
 - e. " " rechtsufrige Zürichseebahn (Zürich-Rapperswil);
 - f. " " linksufrige Zürichseebahn (Zürich-Nichterswil);
 - g. " " Eisenbahn Turbenthal-Seelmatten;
 - h. " " " Bauma-Bubikon;
 - i. " " Broyethalbahn.

- 10) Die Rechnung über die Truppenaufgebote von 1870/1871 und die Funktionen des eidg. Kriegskommissariats während dieser Truppenaufgebote.
- 11) Die Rechnung über die Internirung der französischen Ostarmee.
- 12) Die Nachtragskredite für das Jahr 1872.
- 13) Die Gewährleistung der neuen Verfassung des Kantons Appenzell J. Rh.
- 14) Die Ermächtigung an den Bundesrath zur Genehmigung von Eisenbahnkonzessionen und Fristverlängerungen.
- 15) Der Kredit von Fr. 25,000 für Ausführung des neuen Eisenbahngesetzes.
- 16) Acht Refurse, nämlich:
 - a. von der Forstkommision der Landschaft Davos wegen Verletzung ihrer Forstordnung durch den Großen Rath von Graubünden;
 - b. vom Stande Zürich, betreffend Tragung der Kosten des eidg. Truppenaufgebots vom März 1871 (Tonhalle-Krawall);
 - c. vom Verwaltungsrathe der Ligne d'Italie, betreffend den Dahinfall der Eisenbahnkonzession;
 - d. von Karl Glent, in Schweizerhalle, betreffend Ohmgeldsumgehung;
 - e. von Baptist Mustaller, in der Summeln, Gemeinde Pfäffikon (Schwyz), betreffend Gerichtstand;
 - f. von der Société des Charbonnages et Hauts-Fourneaux du Valais, betreffend Sequester;
 - g. von Joseph Anton Niederberger, in Stans, betreffend Rechtsverweigerung;
 - h. von Stephan Krieg, in Schübelbach (Schwyz), betreffend Gerichtstand und Arrest.

Die vorstehenden Refurse wurden alle abgewiesen.

17) Vier Petitionen, nämlich:

- a. von Joseph Sigrift, Eisenbahnangestellter, von Sarnen, in Yverdon, betreffend Nachlaß von Fr. 203 Kosten, welche ihm wegen einem Eisenbahnunfall auferlegt wurden;
- b. von Joseph Brunner, Zeichner, von Horn (Luzern), betreffend ein landwirthschaftliches Programm;
- c. von Johannes Meier und Andern, in Straßburg, betreffend Erklärung des Gegenrechts zu Entschädigungsansprüchen gegenüber dem Deutschen Reiche;

- d. von Arnold Bäslein, in Basel, betreffend Verwendung bei der Regierung von Uruguay zur Zahlung einer Tauschsumme für die Abtretung der Kolonie Neu-Helvetia;

Ueber diese Petitionen wurde zur Tagesordnung geschritten.

Zurückgezogen wurden:

- a. der Kompetenzkonflikt zwischen Aargau und Bern, betreffend die Zuständigkeit des Bundesgerichts zur Beurtheilung des Heimatrechtsstreites bezüglich des außerehelich gebornen Kindes der Eheleute Zaugg-Köbeli;
- b. der Refurs der Frau Elise Müller, in Morschach, betreffend Gerichtsstand.

Verschoben haben die Rätthe folgende Traktanden:

- 1) das Gesetz über die Fußbekleidung der Milizen und die Einführung eines zweiten Paares Beinkleider, sowie einerärmelweste.
- 2) das Gesetz über Besoldung der eidgenössischen Beamten; (dagegen wurde in einem Beschlusse betreffend die eidg. Angestellten eine Ermächtigung an den Bundesrath zu entsprechender Gehaltsaufbesserung ausgesprochen);
- 3) das Gesetz über Ergänzung des Pulverregalgesetzes;
- 4) den Refurs von Isaac Gendre, in Freiburg, betreffend Verfassungsmäßigkeit des freiburgischen Schulgesetzes von 1870;
- 5) den Refurs der Vormundschafts- und Konkursbehörde von Niederurnen, betreffend Gerichtsstand des Konkurses über Wilhelm Scheu von Niederurnen;
- 6) den Refurs von Joseph Maria Durrer, in Sarnen, betreffend Verfassungsverletzung;
- 7) den Refurs des Hrn. Banquier Riggerbach, in Basel, betreffend Gerichtsstand;
- 8) den Kompetenzkonflikt des Bundesrathes und der Regierung von Freiburg, betreffend Einbürgerung der Familie Nydegger;
- 9) die Motion, welche Hr. Nationalrath Anderwert für sich und im Namen von 18 Nationalrathen gestellt hat, also lautend:

Der Bundesrath wird eingeladen:

- a. zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht auf Grundlage der Artikel 5 und 44 der Bundesverfassung ein Bundesgesetz zum Schutze der verfassungsmässigen Rechte der Bürger und der Religionsgenossenschaften (Gemeinden) gegen Eingriffe kirchlicher und kantonaler Behörden in Glaubenssachen erlassen werden solle?

- b. in Erwägung zu ziehen, ob fernerhin bei der Eidgenossenschaft ein Delegirter des päpstlichen Stuhles (Nuntius oder Geschäftsträger) accreditirt werden könne?

10) Die Motion des Hrn. Nationalrath Joss, dahin gehend;

Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen, wie dem thatsächlich vorhandenen Bedürfnis nach Ausdehnung der schweizerischen Kreditgeld-Cirkulation (Banknoten u. s. w.) auf eine für die Interessen der Eidgenossenschaft möglichst vortheilhafte Weise genügt werden könnte.

Zur Berichterstattung sind an den Bund gewiesen worden:

- a. der Refurs von Paul Joffa, in Fornasette (Tessin), betreffend Gerichtsstand;
- b. der Refurs des Vorstandes des Vereins freisinniger Katholiken in Luzern, betreffend verweigerte Einräumung einer katholischen Kirche in Luzern für einen religiösen Vortrag von Professor Meinken, katholischer Priester aus Breslau;
- c. die Petition des Hrn. M. Avocat, in Lausanne, betreffend Maßnahmen in Sachen der Fabrikation von Bündelhölzchen;
- d. der am 21. Dezember d. J. gefasste Beschluß des Nationalrathes, also lautend:

Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, in welcher Form und auf welche Weise die Verhandlungen des National- und des Ständeraths zur Veröffentlichung könnten gebracht werden, und darüber Bericht und Anträge vorzulegen.

- e. der von beiden Räten am 20. und 21. Dezember, in Folge einer von 103 Nationalräthen gestellten Motion, gefasste Beschluß, dahin gehend:

Der Bundesrath wird eingeladen, der Bundesversammlung Bericht und Anträge vorzulegen zur Wiederaufnahme der Revision der Bundesverfassung.

Zur Berücksichtigung wurde an den Bundesrath gewiesen;

das Gesuch des Vereins schweizerischer Maler, Bildhauer, Architekten und Graveure, betreffend Konkurrenzöffnung für eidgenössische Kunstarbeiten.

Die Beschlüsse über die Rekurse und Petitionen wurden gefaßt:

Vom Nationalrath. Vom Ständerath.

- 1) über den Rekurs der Land-
schaft Davos am 23. Dez. 1872, am 11. Dez. 1872;
- 2) " " " von Karl
Glenk " 19. Juli " " 12. " "
- 3) " " " des Standes
Zürich " 23. Dez. " " 17. " "
- 4) " " " des Verwal-
tungsrathes der Ligne d'Italie " 23. " " " 20. " "
- 5) über den Rekurs von Baptist
Rustaller " 21. " " " 12. " "
- 6) über den Rekurs der Société
des Charbonnages et Hauts-
Fourneaux " 11. " " " 18. " "
- 7) über den Rekurs von Jos.
Anton Niederberger " 11. " " " 14. " "
- 8) über den Rekurs von Stephan
Krieg " 23. " " " 23. " "
- 9) über die Petition von Arnold
Zätlein " 12. " " " 17. " "
- 10) über die Petition von Joseph
Brunner " 12. " " " 13. " "
- 11) über die Petition von Joseph
Sigrift " 21. " " " 23. " "
- 12) " " " aus Straß-
burg " 23. " " " 23. " "

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	57
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1872
Date	
Data	
Seite	973-977
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 527

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.